wohnwert eG wohnungsgenossenschaft

Beitrittserklärung

☐ Herr ☐ Frau ☐ alleinstehend ☐ verheiratet ☐ Arbeitnehmer ☐ Beamter ☐ selbständig ☐ sonstige

Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit	Steueridentifikationsnummer

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die wohnwert eG Wohnungsgenossenschaft (nachfolgend wohnwert bzw. Genossenschaft) als investierendes Mitglied und zeichne die nachfolgend angegebene Gesamt-Einlage (Raten- und/oder Einmal-Einlage) einschließlich der sofort fälligen Pflichteinlage von 10,60 € inkl. Eintrittsgeld. Mir ist bekannt, dass mein Antrag der Zulassung durch die Genossenschaft bedarf. Auf den Zugang der Annahmeerklärung der Genossenschaft verzichte ich hiermit.

Sofern die Einlage zumindest auch durch vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers des investierenden Mitglieds erbracht wird, beträgt die Laufzeit des Vertrags 12 Jahre. Wird die Einlage nicht zumindest teilweise durch vermögenswirksame Leistungen erbracht, beträgt die Laufzeit des Vertrags 10 Jahre.

☐ Ich werde die von mir gezeichnete Einlage zumindest auch durch vermögenswirksame Leistungen meines Arbeitgebers erbringen.

☐ Ich werde die von mir gezeichnete Einlage nicht durch vermögenswirksame Leistungen meines Arbeitgebers erbringen.

Hiermit zeichne ich eine Gesamteinlage in Höhe von _____€

Auf die Gesamteinlage ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 6 % zu entrichten. Den zu zahlenden Betrag (Gesamteinlage + Eintrittsgeld) werde ich wie folgt bezahlen:

1. Einmal-Einlage: _____€ *(inkl. Eintrittsgeld)*

2. Raten-Einlage:

Daraus ergibt sich ein durch Ratenzahlung zu erbringender Betrag (Raten-Einlage) in Höhe von (Gesamteinlage minus Einmal-Einlage) _____ €.

Sofern der Vertrag zumindest auch durch vermögenswirksame Leistungen erbracht wird, ist die Raten-Einlage durch 144 monatliche Raten zu erbringen. Die Höhe der monatlichen Raten beträgt (Raten-Einlage geteilt durch 144):_____€

Sofern der Vertrag nicht zumindest teilweise durch vermögenswirksame Leistungen erbracht wird, ist die Raten-Einlage durch 120 monatliche Raten zu erbringen. Die Höhe der monatlichen Raten beträgt (Raten-Einlage geteilt durch 120): _____€

Ich erbringe meine Einmal-Einlage innerhalb von 10 Tagen nach Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung durch:

☐ Überweisung ☐ Abtretung/Übertragung WP-Depot

☐ Abtretung Übertragung LV-Police ☐ Abtretung/Übertragung Bausparvertrag

Arbeitgeber

Firma	Personal-Nr.

Straße	Abteilung / Dienststelle

PLZ, Ort	Telefon Arbeitgeber

☐ Dieser Vertrag wird zusätzlich zu einem bestehenden Vertrag über vermögenswirksame Leistungen abgeschlossen

☐ Eine von mir früher getroffene Entscheidung über die Art der vermögenswirksamen Anlage widerrufe ich hiermit

Ich beauftrage wohnwert, meinem Arbeitgeber den Abschluss dieses VL-Vertrages nach Ablauf der Widerrufsfrist anzuzeigen und um Aufnahme der Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen zu bitten.

Soweit der Arbeitgeber-Zuschuss unter dem von mir gewählten monatlichen Betrag liegt, ist die Differenz von meinem Netto-Arbeitsentgelt einzubehalten und zusammen mit dem Arbeitgeber-Zuschuss an wohnwert zu überweisen.

Datum, Unterschrift Antragsteller(in)

Ich verpflichte mich, die nach Beitrittserklärung, Gesetz bzw. Satzung von wohnwert vorgesehenen Zahlungen zu leisten, insbesondere Einlage-Leistungen in Höhe der von mir bei wohnwert gezeichneten Gesamt-Einlage zzgl. Eintrittsgeld zu erbringen.

Alle Zahlungen haben auf das Konto von wohnwert zu erfolgen:
Kontoführendes Institut:

Postbank AG • IBAN: DE80 8601 0090 0986 7479 09

Meine Einlage erbringe ich
- ☐ aus Arbeitgeber-Zuschuss
- ☐ aus Ersparnissen/Erbschaften/Schenkungen
- ☐ aus laufendem Einkommen

Ich versichere, dass ich bezüglich meiner gesamten Einlage
- ☐ für eigene Rechnung
- ☐ auf fremde Veranlassung handle

wohnwert ist berechtigt, meine ausstehende Einlage-Verpflichtung gegenüber der Genossenschaft zum Zweck der Refinanzierung bzw. zum Ausgleich sonstiger Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Beitrittserklärung an Dritte abzutreten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung von wohnwert sowie eine Kopie der von mir unterzeichneten Beitrittserklärung mit Widerrufsbelehrung ausgehändigt worden sind bzw. ich die Möglichkeit hatte, die Dokumente herunterzuladen und zu speichern. Die Vertragsbedingungen der Beitrittserklärung habe ich zur Kenntnis genommen, wofür mir ausreichend Zeit zur Verfügung stand. Ich erkenne diese Vertragsbedingungen als für mich verbindlich an.

Das von mir hiermit unterbreitete Angebot auf Beitritt zur Genossenschaft erfolgt auf der Grundlage der geltenden Satzung der wohnwert.

Datum, Unterschrift Antragsteller(in)

Der Beitritt der Antragstellerin / des Antragstellers als investierendes Mitglied von wohnwert wird zugelassen

Datum, Unterschrift Antragsteller(in)

Legitimationsprüfung: Die Identität der Antragstellerin / des Antragstellers wurde anhand des nachfolgend angegebenen gültigen Ausweises geprüft. Der in Kopie (Vorder- und Rückseite) beigefügte Ausweis lag im Original vor.

- ☐ Personalausweis
- ☐ Reisepass

Nr: Gültig bis:

Ausstellende Behörde:

Angaben über den Vermittler:

Der Vertrag wurde vermittelt durch:

Vorname und Name des Vermittlers:

Der Vermittler handelte dabei
- ☐ im eigenen Namen und auf eigene Rechnung
- ☐ im Namen und auf Rechnung von:

Name und Anschrift der Person/des Unternehmens, für das der Vermittler handelt

Die wohnwert soll alle an mich zu erbringen Zahlungen auf folgendes Konto leisten:

Name des Kontoinhabers:

Kontoführendes Institut:

IBAN:

BIC:

Ich verpflichte mich, wohnwert Änderungen zu den Angaben zu meiner Person oder zum wirtschaftlich Berechtigten im Laufe der Geschäftsbeziehung unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

Ich willige ein, dass wohnwert Daten an Dritte übermittelt, die mit dem Vorgang betraut sind. Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen dieses Vertrages. Ferner willige ich ein, dass allgemeine Vertrags- bzw. Abwicklungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen geführt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung dieses Vertrages erforderlich ist.

Ich willige in die Übermittlung der in § 93c Abs. 1 der Abgabenordnung und § 15 Abs. 1 des 5. Vermögensbildungsgesetzes genannten Daten durch wohnwert an die zuständige Finanzbehörde ein. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung benötigt. Die Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung ist zwingende gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage.

Sie können die vorstehenden datenschutzrechtlichen Einwilligungen jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist entweder per E-Mail an info@wohnwert-eg.de oder schriftlich möglich. Im Falle eines schriftlichen Widerrufs ist dieser zu richten an:

Wohnwert e.G. Wohnungsgenossenschaft
Gustav-Mahler-Straße 29
04109 Leipzig

Datum, Unterschrift Antragsteller(in)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (wohnwert eG Wohnungsgenossenschaft, Bahnhofstraße 44, 04552 Borna, Tel.: 03433 7449967, E-Mail: wohnwert@t-online.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sie können zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts folgendes Muster-Widerrufsformular verwenden, sind aber zur Verwendung dieses Musters nicht verpflichtet:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:
wohnwert eG Wohnungsgenossenschaft
Bahnhofstraße 44,
04552 Borna,
Tel.: 03433 7449967,
E-Mail: wohnwert@t-online.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Zusätzliche Hinweise und Vertragsbedingungen

I. WICHTIGE Begriffe

1. „Auseinandersetzungsguthaben" bezeichnet den bei Beendigung des Vertrags an das ausscheidende Mitglied zu zahlenden Betrag. Das Auseinandersetzungsguthaben entspricht somit dem Geschäftsguthaben des Mitglieds zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Genossenschaft.

2. „Eintrittsgeld" bezeichnet einen zusätzlich zur Gesamt-Einlage zu bezahlenden Betrag in Höhe von 6 % der Gesamt-Einlage.

3. „Gesamt-Einlage" bezeichnet die Höhe der Beteiligung des beitretenden Mitglieds an der wohnwert. Die Gesamt-Einlage beinhaltet nicht das Beitrittsgeld und vom Mitglied zu bezahlende Kosten. Die Gesamt-Einlage setzt sich zusammen aus Einmal-Einlage und Raten-Einlage.

4. „Geschäftsguthaben" bezeichnet den zum jeweiligen Zeitpunkt vom Mitglied auf seine Verpflichtung zur Zahlung der Gesamt-Einlage gezahlten Betrag. Das Geschäftsguthaben ist Grundlage der Berechnung der dem Mitglied zustehenden Zinsen. Alle Beträge, die nicht auf das Geschäftsguthaben angerechnet werden, werden nicht verzinst oder zurückgezahlt.

5. „Kosten" bezeichnet Beträge, die die wohnwert dem beitretenden Mitglied über Gesamt-Einlage und Eintrittsgeld hinaus in Rechnung stellt. Zu den Kosten zählen insbesondere

- die von wohnwert in Rechnung gestellte Kostenpauschale in Höhe von 6% der in der Beitrittserklärung gezeichneten Gesamteinlage (bei Einmal-Einlagen) und/oder von 6 monatlichen Einlageraten (bei einem Einzahlungsplan), jeweils ggf. zzgl. MWSt.;
- Verwaltungskosten im Fall der Ratenzahlung im Rahmen eines Einzahlungsplans in Höhe einer Kostenpauschale von EUR 3,- p.m. (incl. MWSt);
- für besondere Leistungen dem Mitglied durch die wohnwert in Rechnung gestellte Gebühren.

6. „Pflichteinlage" bezeichnet die von jedem beitretenden Mitglied mindestens zu übernehmende Beteiligung in Höhe von 10 € zzgl. Eintrittsgeld.

7. „Volleinzahlung" bedeutet, dass das Mitglied alle von ihm übernommenen Zahlungspflichten gegenüber der wohnwert erfüllt hat.

II. Vermögenswirksame Leistungen

1. Das Fünfte Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (5. VermBG) fördert die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch mit dem jeweiligen Arbeitgeber vereinbarte vermögenswirksame Leistungen. Ein Vertrag über vermögenswirksame Leistungen beinhaltet somit Geldleistungen, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer anlegt.

Arbeitnehmer im Sinne des 5. VermBG sind Arbeiter und Angestellte ein-schließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten. Für Beamte, Richter, Berufs-soldaten und Soldaten auf Zeit gelten die Vorschriften des 5. VermBG entsprechend.

2. wohnwert bietet investierenden Mitgliedern die Möglichkeit, ihre in der Beitrittserklärung übernommene Einlageverpflichtung gegenüber der Genossenschaft (Beteiligungsvertrag nach § 6 Abs.2 Ziffer 2 5.VermBG) über einen „Einzahlungsplan (EZP) mit vermögenswirksamen Leistungen und anderen Beträgen" mit Unterstützung von Arbeitgeber und einer staatlichen Arbeitnehmer-Sparzulage zu erfüllen und auf diese Weise ihr Geschäftsguthaben bei wohnwert langfristig aufzubauen.

wohnwert erfüllt die hierzu im 5.VermBG und im Wohnungsbau-Prämiengesetz festgelegten Voraussetzungen.

Die Förderung der vermögenswirksamen Leistungen setzt in diesem Fall voraus, dass über die mit diesen Leistungen begründeten Rechte jeweils bis zum Ablauf einer Frist von 6 Jahren (gesetzliche Sperrfrist) nicht durch Rückzahlung, Abtretung, Beleihung oder in anderer Weise verfügt wird; die Sperrfrist beginnt jeweils zum 01.01. des Kalenderjahres, in dem das Recht begründet worden ist.

Ein „Einzahlungsplan mit vermögenswirksamen Leistungen und anderen Beträgen" setzt sich somit - je nach Höhe der vom Mitglied bei wohnwert übernommenen Einlagenverpflichtung - aus mehreren aufeinander folgenden Sperrfrist-Laufzeiten von jeweils 6 Jahren für die in diesem Zeitraum einbezahlten vermögenswirksamen Leistungen des Mitglieds zusammen, die sich jeweils auf eine Beteiligungstranche bei wohnwert von max. 84 der mit dem Mitglied vereinbarten monatlichen Einlageraten beziehen. Unabhängig davon ist für das Mitglied die für den Einzahlungsplan vereinbarte Laufzeit bindend.

3. Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird auf Antrag - auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck - durch das zuständige Finanzamt festgesetzt. Sie wird zur Auszahlung fällig mit Ablauf der Sperrfrist von 6 Jahren.

4. Sofern das investierende Mitglied die Einkommensgrenzen des 5. VermBG nicht überschreitet, gewährt der Staat bei der Beteiligung an einer Wohnungsgenossenschaft nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des 5.VermBG eine Arbeitnehmer-Sparzulage, derzeit 20% für eine vermögenswirksame Sparleistung von max. 400 € pro Kalenderjahr (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 g 5. VermBG - Ledige bis 20.000 €/ Ehepaare bei Zusammenveranlagung nach § 26 EStG bis 40.000 €) sowie 9 % für eine vermögenswirksame Sparleistung von max. 470 € pro Kalenderjahr (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 5.VermBG - Ledige bis 17.900 €/ Ehepaare bei Zusammenveranlagung nach § 26 EStG bis 35.800 €).

5. Ab 2017 gilt § 15 des 5.VermBG „Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung". wohnwert wird die in dieser Vorschrift aufgeführten Daten dem hierfür zuständigen Finanzamt auf elektronischem Weg mitteilen, sofern das Mitglied in diese Form der Datenübermittlung eingewilligt und die hierfür erforderlichen Informationen z. B. Steuer-ID, zur Verfügung gestellt hat.

II. Einzahlungsplan mit vermögenswirksamen Leistungen und anderen Beträgen (EZP)

1. Vertragspartner von wohnwert in einem Vertrag über vermögenswirksame Leistungen und andere Beträge sind investierende Mitglieder der Genossenschaft, die die bei ihrem Beitritt zusätzlich zur satzungsgemäßen Pflichteinlage (10,60 € inkl. Eintrittsgeld) gezeichnete Einlage zzgl. Eintrittsgeld über einen Einzahlungsplan (EZP) mit festen monatlichen Einlageraten erbringen wollen. Ein Vertragsabschluss setzt somit voraus, dass die Mitgliedschaft des investierenden Mitglieds bei wohnwert rechtswirksam begründet wird. Vermögenswirksame Leistungen inkl. der Sparleistungen des Mitglieds aus einer mit dem Arbeitgeber vereinbarten Lohn-Umwandlung werden vom Arbeitgeber des Mitglieds überwiesen. Andere Beträge - persönliche Sparleistungen des Mitglieds - werden dem EZP vom Mitglied selbst gebracht. Alle Einzahlungen müssen unter Angabe von Namen und Mitgliedsnummer des Mitglieds in Euro auf das Konto von wohnwert einbezahlt werden.

2. Die Laufzeit eines Einzahlungsplans mit vermögenswirksamen Leistungen und anderen Beträgen für die vom investierenden Mitglied bei wohnwert zusätzlich zur Pflichteinlage gezeichnete Einlage zzgl. Eintrittsgeld beginnt an dem Tag, an dem die erste Einzahlung auf die Einlagenverpflichtung des investierenden

Mitglieds - von seinem Arbeitgeber bzw. aus eigenen Sparleistungen - bei wohnwert eingeht. Sie endet nach vollständiger Einzahlung der gezeichneten Einlage zzgl. Eintrittsgeld sowie der sonstigen, vom investierenden Mitglied gemäß Beitrittserklärung übernommenen Aufwendungen.

Die laufenden Einzahlungen des Mitglieds bzw. seines Arbeitgebers in den mit wohnwert vereinbarten Einzahlungsplan entsprechen der vom Mitglied gewählten monatlichen Einlagenrate. Den Einzahlungen werden nach Wahl der Genossenschaft zuerst die vom Mitglied in der Beitrittserklärung übernommenen Verpflichtungen (einmalige bzw. laufende) und danach das Eintrittsgeld auf die vom Mitglied gezeichnete Einlage entnommen, der verbleibende Betrag auf die Einlagenverpflichtung des Mitglieds gebucht.

3. Ein Einzahlungsplan für die gezeichnete Einlage zzgl. Eintrittsgeld gilt als abgebrochen, wenn das investierende Mitglied trotz Mahnung mit Hinweis auf die damit verbundenen Rechtsfolgen mit mehr als 5 fälligen monatlichen Einlageraten in Rückstand ist. Der Abbruch eines Einzahlungsplans für die vom Mitglied gezeichnete Einlage berechtigt die Genossenschaft zum Ausschluss des Mitglieds bzw. zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft aus wichtigem Grund. Die in der Beitrittserklärung vom Mitglied gegenüber der Genossenschaft übernommenen Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt und sind vom Mitglied mit Ausscheiden zu erfüllen. Dies gilt insbesondere auch für noch nicht erbrachte, in diesem Vertrag vereinbarte Mindestbeiträge der Mitglieder.

Mit Abbruch des Einzahlungsplans für die gezeichnete Einlage verliert das investierende Mitglied zudem den endfälligen Anspruch auf die Auszahlung von im Jahresabschluss von wohnwert zu seinen Gunsten gebildeten Rückstellungen für Zinsen auf Geschäftsguthaben sowie evtl. im Beitrittsvertrag vorgesehene Kosten-Rückerstattungen.

III. Kosten

1. Im Rahmen eines Einzahlungsplans zur Erfüllung der Einlagenverpflichtung mit vermögenswirksamen Leistungen und anderen Beträgen stellt wohnwert ihren investierenden Mitgliedern mit Vertragsabschluss einen einmaligen Kostenbeitrag in Höhe von 6% (bei Einmal-Einlagen) und/oder von 6 monatlichen Einlageraten (bei einem Einzahlungsplan), jeweils ggf. zzgl. MWSt., der in der Beitrittserklärung gezeichneten Gesamteinlage in Rechnung. Die Genossenschaft entnimmt diese Kosten dem Einzahlungskonto des Mitglieds.

Mit Volleinzahlung der gezeichneten Einlage zzgl. Eintrittsgeld erwirbt das investierende Mitglied den Anspruch auf hälftige Erstattung dieses Kostenbeitrags. Die Kosten-Erstattung wird bei Beendigung der Mitgliedschaft zusammen mit dem Auseinandersetzungsguthaben an das ausgeschiedene Mitglied ausbezahlt.

Kostenbeiträge sind nicht Bestandteil der Einlageleistung des Mitglieds. Sie sind - sofern sie vom Mitglied nicht gesondert eingezahlt werden - über den vereinbarten Einzahlungsplan zusätzlich aufzubringen.

2. Zusätzlich berechnet wohnwert dem investierenden Mitglied eine Kostenpauschale von EUR 3,- p.m. (incl. MWSt) an Verwaltungskosten für den Einzahlungsplan mit vermögenswirksamen Leistungen und anderen Beträgen. Für besondere Leistungen stellt die Genossenschaft dem Mitglied Gebühren in angemessener Höhe und von dritter Seite belastete Kosten in Rechnung.

3. Im Falle des vorzeitigen Abbruchs des mit diesem Vertrag vereinbarten Einzahlungsplans für die gezeichnete Gesamteinlage zzgl. Eintrittsgeld stellt die Genossenschaft dem investierenden Mitglied eine Kostenpauschale in Höhe von 15 € (incl. MWSt) in Rechnung, die dem Ausgleich der durch das vertragswidrige Verhalten ausgelösten Kosten dient. Es obliegt dem Mitglied nachzuweisen, dass ein Schaden oder Aufwendungen nicht entstanden oder wesentlich geringer sind als die in Rechnung gestellte Kostenpauschale.

4. Die in diesem Vertrag mit wohnwert vereinbarte Kostenbeteiligung wird vom investierenden Mitglied auch dann geschuldet, wenn die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund gekündigt oder das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschlossen wird. Im Falle fehlender Vertragserfüllung durch das investierende Mitglied, die zum Ausscheiden des Mitglieds aus der Genossenschaft führt, werden noch von ihm geschuldete oder im Zuge des Ausscheidens anfallende Kosten vom Geschäftsguthaben des ausgeschiedenen Mitglieds einbehalten.

5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft vor Volleinzahlung der gezeichneten Einlage z.B. aus Gründen, die in § 4 Abs. 4 des 5. VermBG festgelegt sind, erfolgt keine Rückerstattung von Kosten oder Gebühren.

IV. Sonstiges

1. wohnwert wird dem investierenden Mitglied jährlich bis zum 30.06. eine Aufstellung seiner im abgelaufenen Geschäftsjahr in den Einzahlungsplan für die gezeichnete Einlage einbezahlten Leistungen zusenden. Das Mitglied hat die Aufstellung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Einwendungen in Textform unter Angabe von Gründen innerhalb eines Monats bei der Genossenschaft zu erheben. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen geltend gemacht, gilt die Aufstellung als genehmigt. Die Genossenschaft wird das Mitglied jeweils mit Übersendung der Aufstellung auf die Folge der Unterlassung von berechtigten Einwendungen innerhalb der gesetzten Frist hinweisen.

2. Etwa von wohnwert eingesetzte Vermittler arbeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Sie erbringen eine eigenständige Leistung für das investierende Mitglied, die nicht der Genossenschaft oder ihren Dienstleistern zuzurechnen ist. Wohnwert hat auch keine Vollmachten zu ihrer Vertretung erteilt. Vermittler sind nicht berechtigt, von dieser Vereinbarung abweichende Zusagen zu machen oder Leistungen in Aussicht zu stellen.

3. Diese Vertragsbedingungen können geändert oder ergänzt werden. Sofern die Änderungen wesentliche Rechte und Pflichten der Parteien, wie z.B. die von einer Partei geschuldeten Leistungen, betreffen, bedürfen die Änderungen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Mitglieds. In allen anderen Fällen können diese Vertragsbedingungen geändert werden, indem die wohnwert den Zeichner über die geplanten Änderungen mindestens einen Monat vor dem geplanten Datum ihres Inkrafttretens in Textform informiert und das Mitglied diesen Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Information in Textform widerspricht. Die wohnwert wird das Mitglied jeweils mit Übersendung der geänderten Vertragsbedingungen auf die Folge der Unterlassung eines Widerspruchs innerhalb der gesetzten Frist hinweisen.

4. Sämtliche Erklärungen des investierenden Mitglieds gegenüber wohnwert sind in Textform abzugeben. Mündliche Absprachen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in Textform bestätigt werden. Dieses Formerfordernis ist nur in Textform abdingbar. Erfüllungsort ist der Sitz der Genossenschaft. Die wohnwert bekannt gegebenen Unterschriften gelten bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird ihre Gültigkeit hiervon im Übrigen nicht berührt. Im Falle von Vertragslücken werden die Vertragsparteien eine vertragliche Regelung treffen, welche ihrem übereinstimmenden Willen am nächsten kommt.

Leipzig, im März 2025